

Bekanntmachung

Die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 15.10.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an den Sitzungen ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 03.09.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund "Parkplatz Berufsschulcampus in Grünhufe" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 22. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2020
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0032/2020

Änderungsantrag zu TOP 9.8 - Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2020
- 4.2 Absenken der Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b
Einreicherin: Sandra Heischkel AfD
Vorlage: AN 0104/2020

- 4.3 Ausweisung städtischer Flächen für
Baumpflanzungen durch Bürger
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0241/2019

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Vergabe von Planungsleistungen Stadtraum Neuer Markt
Vorlage: H 0078/2020
- 6.2 Förderung Neubau Blauturmstraße 4
Vorlage: H 0082/2020
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Stefan Bauschke
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund

Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Niederschrift

der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.09.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Christian Binder

Herr Volker Borbe

Herr Jan Gottschling

Herr Ulrich Grösser

Herr Stefan Nachtwey

Herr Jürgen Suhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Madlen Arnold

Herr Stephan Bogusch

Frau Kirstin Gessert

Herr Mario Hilbert

Herr Andre Kobsch

Herr Heino Tanschus

Gäste

Herr Bernd Buxbaum

Frau Heike Jeziorski

Herr Peter Mühle

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahlen
- 2.1 Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschussvorsitzenden
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 06.08.2020

- 4** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 4.1** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0020/2020
 - 4.2** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der Smiterlowstraße-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0045/2020
 - 4.3** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0043/2020
- 5** Beratung zu aktuellen Themen
 - 5.1** Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: ZU 0023/2020
- 6** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Wahlen

zu 2.1 Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschussvorsitzenden

Herr Bauschke bittet um Vorschläge für die/den 2. stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Frau Bartel schlägt Herrn Suhr vor.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Vorschlag zur Abstimmung:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist Herr Suhr zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung gewählt.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 06.08.2020

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4 **Beratung zu Beschlussvorlagen**

zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0020/2020

Herr Bauschke beantragt Rederecht für Herrn Komossa (GMA), Herrn Meyen (Möbel Albers) und für Frau Rocksien-Riad (MMZ).

Er stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Frau Gessert führt in das Thema ein. Der Antrag des Vorhabenträgers auf Ansiedlung eines XXXLutz Möbelfachmarktes und eines Mömax liegt vor. Als Standort ist der Bereich an der Greifswalder Chaussee nördlich der Ortsumgehung denkbar. Der Vorhabenträger hat ca. 2 Drittel der Fläche erworben, die übrige Fläche würde die Löwengrund Immobilien GmbH von der Stadt erwerben.

Frau Gessert weist auf das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept hin, nach dem eine solche Ansiedlung an dem ausgewählten Standort möglich wäre. Aufgrund der großen Verkaufsfläche sind wirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Die Struktur des Gebäudes hat eventuell auch Auswirkungen auf das Stadtbild und ggfs. auf die Altstadt als Weltkulturerbe. Im Vorfeld wurden aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen drei Gutachten erstellt (Auswirkung auf die Einzelhandelslandschaft, Auswirkungen auf den Verkehr und Auswirkungen auf das Stadtbild).

Herr Meyen, Filialleiter von Möbel Albers in Greifswald Neuenkirchen, spricht für viele weitere Geschäftsinhaber aus der Möbelbranche. Die bisherige Berichterstattung bereitet den „Möblern“ sehr große Sorgen. Bei XXXLutz handelt es sich um einen Konzern mit 5 Milliarden Euro Jahresumsatz. Von einer solchen Ansiedlung werden nicht nur die Möbelfachhändler, sondern auch Kleinhändler in der Altstadt und MediaMarkt und Spielemax betroffen sein. Grund dafür sind die von XXXLutz angebotenen Randsortimente. Das Prokopf-Angebot an Möbeln bezogen auf die Fläche wird so hoch sein, wie in kaum einer anderen Stadt in Deutschland. Die Argumentation, Rostock als Möbelstandort anzugreifen, kann Herr Meyen nicht nachvollziehen, da die Kunden aus Stralsund ihre Möbel oft in den vor Ort ansässigen Möbelfachgeschäften kaufen. Herr Meyen führt weiter aus, dass XXXLutz bei der geplanten Verkaufsfläche einen Jahresumsatz von 30 Mio. € erwirtschaften muss. Aus seiner Sicht, setzt das Unternehmen auf Verdrängung, von der alle bisherigen Anbieter betroffen sein werden.

Durch das Vorhaben werden zwar Arbeitsplätze geschaffen, aber auch vernichtet. Herr Meyen bittet, dies zu bedenken.

Außerdem weist der Filialleiter darauf hin, dass XXXLutz wahrscheinlich keine Gewerbesteuer in Stralsund zahlen wird. Außerdem spricht Herr Meyen den zusätzlichen Verkehr an, der durch die Ansiedlung entstehen wird.

Herr Meyen würde es begrüßen, wenn die betroffenen Händler über das weitere Vorgehen informiert werden würden.

Frau Rocksien-Riad betont, dass sie es für eine Katastrophe hält, sollte XXXLutz ein Möbelhaus in Stralsund eröffnen. Die ansässigen Unternehmen wirken vor Ort, zahlen nicht nur ihre Steuern, sondern engagieren sich für Vereine und kümmern sich um ihre Mitarbeiter. Mitarbeiter die zu XXXLutz gewechselt haben, sind alle wieder zurückgekommen und auch der Umgang mit den Mitarbeitern von MMZ während der Pandemie war ein anderer als bei XXXLutz. Frau Rocksien-Riad bietet Einblick in ihre Umsätze an. Außerdem schlägt sie vor, alle zwei Jahre eine Marktanalyse mit statistischen Zahlen durchzuführen, um so aufzuzeigen, wieviel Raum für ein neues Möbelgeschäft aus Sicht der ansässigen Händler in Stralsund noch ist.

Frau Bartel erkundigt sich nach dem üblichen Vorgehen der Verwaltung bei der Ansiedlung eines solchen Unternehmens wie XXXLutz.

Frau Gessert erklärt, dass das Regionale Einzelhandelskonzept prognostiziert, wie sich die Kaufkraft und Sortimente entwickeln werden. Außerdem enthält es Empfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung. Einer dieser Vorschläge ist ein Ergänzungsstandort für nicht-zentrenrelevante Sortimente im Möbelbereich.

Gibt es Anbieter, die Interesse an einer solchen Ansiedlung haben, nehmen diese Kontakt zur Verwaltung auf. Wenn die Gespräche vielversprechend verlaufen, beginnen die Prüfungen innerhalb der Verwaltung. So umfangreiche Voruntersuchungen, wie bei dem aktuellen Vorhaben, werden nicht immer durchgeführt. Normalerweise erfolgen alle relevanten Prüfungen im B-Planverfahren.

Das Einzelhandelsgutachten zeigt, dass die Ansiedlung Auswirkungen auf den Einzelhandel, insbesondere auf den Möbeleinzelhandel, haben wird. Es werden erhebliche Umsatzumverteilungen erwartet. Andere Anbieter im Vorfeld zu beteiligen ist nicht üblich, da die Möglichkeit besteht, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Ansonsten handelt es sich bei dem B-Planverfahren um ein mehrstufiges Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Für Herrn Suhr ist es wichtig, nicht nur die Auswirkungen auf die Möbelbranche und den Einzelhandel in der Innenstadt zu betrachten, sondern auch den Handel zu Corona-Zeiten mit einzubeziehen.

Herr Suhr fragt, ob es möglich ist, in einem B-Plan festzulegen, dass innenstadtrelevante Sortimente nicht oder nur zu bestimmten Prozentsätzen vertreten sein dürfen. Weiter möchte Herr Suhr wissen, ob die Ausmaße des Gebäudes Einfluss auf den Welterbestatus der Innenstadt haben könnte und ob ICOMOS dazu befragt worden ist. Als Drittes erkundigt Herr Suhr sich nach der verkehrlichen Situation. Bei einer Entscheidung für das Projekt müsste man sich auch für Umbaumaßnahmen in diesem Bereich aussprechen.

Frau Gessert stellt klar, dass es in der Bebauungsplanung generell gebräuchlich ist, dass Vorhabenträger in die Finanzierung der Planungskosten und auch in die Finanzierung von Gutachten eingebunden werden. Allerdings ist es Aufgabe der Gemeinde, eine entsprechende Aufgabenstellung zu entwickeln und sich bei der Wahl des geeigneten Gutachters massiv einzubringen. Der Vorhabenträger bekommt beispielsweise das Gutachten dann zur Kenntnis.

Die Abteilungsleiterin bestätigt, dass jeder Möbelanbieter auch Randsortimente anbietet. Hier wird gutachterlich geprüft, ob die Altstadt durch das Angebot von Randsortimenten geschädigt werden könnte. In dem vorliegenden Fall ist dies nicht der Fall. Frau Gessert weist darauf hin, dass das Vorhaben ganz am Anfang steht und Verhandlungsspielraum gegeben ist. Sobald man in das B-Planverfahren eintritt, werden die Vorstellungen des Vorhabenträgers mit den Ergebnissen aus den Gutachten abgeglichen und versucht, einen entsprechenden Kompromiss zu finden. Frau Gessert betont, dass hier ein vorhabenbezogener B-Plan

angestrebt wird. Dieser hat eine große Regelungsfreiheit, die es ermöglicht, Sortimente und Obergrenzen fest zu regeln.

Bezüglich des Welterbestatus weist Frau Gessert auf die Vorlage hin, in der steht, dass es geringe nachteilige Auswirkungen gibt, die verträglich sind. In der Untersuchung zu den Auswirkungen auf das Stadtbild im Umfeld des Marktes ist die Unmaßstäblichkeit des Gebäudes angemahnt. Hier ist die Zielsetzung, das Gebäude stärker zu gliedern, die Fassadengestaltung, das Lichtkonzept und das Werbekonzept anzupassen. Der Vorhabenträger hat schon entsprechende Anpassungen der Fassade vorgenommen. Diese Punkte sind ebenfalls im B-Planverfahren zu regeln.

Am 20. Juli 2020 fand das jährliche Monitoring mit der UNESCO-Welterbegruppe statt. Dort wurde das Ergebnis aus dem Gutachten vorgestellt. Es wurde positiv aufgenommen, dass die Stadt das Vorhaben zu einem so frühen Zeitpunkt so umfangreich und detailliert prüft. Die Anpassung des Baukörpers im Vergleich zum ersten Vorschlag wurde ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen.

Zur verkehrlichen Situation macht Frau Gessert folgende Aussagen. Es wird geprüft, ob Umbaumaßnahmen notwendig sind.

Herr Bogusch ergänzt, dass die derzeit bestehende Zufahrtssituation geändert werden müsste. Die Kosten für die Neuordnung des Verkehrs muss der Vorhabensträger tragen. Der zusätzliche Verkehr wird sich auf den Abschnitt Werftkreuzung – B 96 konzentrieren. Weiterhin ist bei der Verkehrsuntersuchung auch die zeitliche Verteilung des Verkehrs untersucht worden. Daraus hat sich ergeben, dass die Leistungsfähigkeit der Greifswalder Chaussee in dem o. g. Bereich ausreichend ist. Ein von der Verwaltung erteilter Auftrag soll dennoch zeigen, wie der Verkehr beispielsweise durch eine andere Spuraufteilung und ein geändertes Signalprogramm optimiert werden kann.

Herr Bauschke erkundigt sich, von welchen Gegebenheiten ausgegangen wird, so dass die wirtschaftliche Verträglichkeit vorliegt.

Herr Komossa von der GMA schildert das Vorgehen beim Erstellen des Gutachtens für die Ansiedlung eines XXXLutz Möbelhauses in Stralsund.

1. Betrachtung des Einzugsgebietes des Möbelmarktes (45-Autofahrminuten in jede Richtung)
2. Nach weiteren 45 Minuten ist klar, welche Standorte angefahren werden können, so werden die Wettbewerbsstandorte ermittelt
3. Die wesentlichen Möbelstandorte im Einzugsgebiet werden erhoben
4. Berechnung der Umsätze in den einzelnen Wettbewerbsstandorten
5. Mit Hilfe eines Gravitationsmodells werden die Folgen für die Betriebe bei einer weiteren Ansiedlung berechnet
6. Aus den Ergebnissen wird abgeleitet, ob die Ziele der Landesplanung eingehalten werden
7. Zugrunde liegen hier das Integrationsgebot, das Kongruenzgebot und das Konzentrationsgebot

Alle drei Punkte würden bei dem geplanten Projekt eingehalten, allerdings mit Beschränkungen bei den zentrenrelevanten Randsortimenten.

Ebenfalls berechnet wurden die Auswirkungen auf die einzelnen Standorte, hiernach sind Betriebsschließungen nicht auszuschließen.

Herr Gottschling bezieht sich auf die geplante Erweiterung des Strelaparks und fragt, ob es möglich ist, dass bei einer Ansiedlung eines Möbelhauses mit 28.500m² dem Strelapark mögliche Sortimente für die Erweiterung verloren gehen. Er möchte wissen, ob die Erweiterung des Strelaparks im Zusammenhang mit dem jetzigen Projekt betrachtet worden ist.

Herr Komossa bestätigt, dass auch andere relevanten Planungen betrachtet werden. Die Sortimentsüberschneidungen bei diesen beiden Projekten ist allerdings eher gering.

Herr Gottschling befürchtet, dass möglicherweise Investoren abgeschreckt werden, die eine Sortimentserweiterung im Strelapark geplant haben.

Dazu lagen der GMA keine Informationen vor.

Frau Gessert ergänzt, dass die Sortimentsliste, die momentan der Strelapark-Erweiterung zugrunde liegt, nicht Bestandteil des jetzigen Gutachtens war, es aber keine signifikanten Sortimentsüberschneidungen gibt.

Herr Suhr ist der Meinung, dass sowohl die Strelapark-Erweiterung als auch die Ansiedlung von XXXLutz bezogen auf die Auswirkungen in der Altstadt im Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Außerdem fragt Herr Suhr, woher die Kaufkraft kommen soll und wie das Vorhaben umgesetzt werden soll, ohne, dass es erhebliche Auswirkungen auf wichtige Bereiche wie die Altstadt geben soll.

Frau Gessert weist darauf hin, dass das Gutachten für den Möbelanbieter in 2019 erarbeitet worden ist, das Gutachten für den Strelapark hingegen befindet sich noch in der Auftragsvergabe und ist demnach noch nicht begonnen.

Sollte die Vorlage beschlossen werden, würden die angebotenen Sortimente noch einmal überprüft werden und im Gutachten für die Strelapark-Erweiterung zu berücksichtigen seien. Frau Gessert bestätigt, dass eine Gesamtbetrachtung wichtig ist.

Zum Thema Kaufkraft führt Herr Komossa aus, dass die Kaufkraft nicht nur aus Stralsund, sondern von außerhalb kommt. Die GMA geht aufgrund der Sortimente nicht von Betriebs-schließungen in der Innenstadt aus. Die Randsortimente von XXXLutz sollen deshalb begrenzt werden, damit die Umsatzrückgänge (maximal 7%) in der Altstadt in einen verträglichen Bereich kommen.

Herr Meyen zeigt sich sehr besorgt über mögliche Betriebsschließungen und bittet die Ausschussmitglieder, dies in ihre Überlegungen und Entscheidungen mit einfließen zu lassen. Wichtig ist ihm, dass nicht nur die Altstadt und der Strelapark betrachtet werden, sondern auch die ansässigen Möbelhäuser, Küchenstudios und Fachmärkte.

Herr Suhr beantragt, die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen.

Herr Bauschke erkundigt sich nach der vorgesehenen Zeitschiene und betont, dass es sich lediglich um den Aufstellungsbeschluss handelt.

Auf Nachfrage erklärt Frau Gessert, dass es keine Zeitschiene gibt, aber vorgesehen war, die Vorlage in der nächsten Bürgerschaftssitzung beschließen zu lassen.

Auch Herr Haack weist darauf hin, dass es sich lediglich um den Aufstellungsbeschluss handelt, der auch noch in der Bürgerschaftssitzung diskutiert werden wird.

Herr Suhr betont, dass die fachliche Diskussion im Ausschuss geführt werden sollte und bittet, seinem Antrag zu entsprechen.

Herr Bauschke stellt den Verweisungsantrag von Herrn Suhr zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Anschließend stellt Herr Bauschke die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0020/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der Smierlowstraße-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0045/2020**

Frau Gessert erläutert den Inhalt der Vorlage.

Für den B-Planbereich lag bereits eine andere Planung vor, allerdings ohne einen Interessen an der Entwicklung bzw. Umsetzung an diesem Projekt. Jetzt soll der Standort für den Ersatzneubau des Alten- und Pflegeheims „Rosa Luxemburg“ genutzt werden, dafür wurde der B-Plan angepasst. Es entsteht ein Bürger- und Begegnungszentrum. Neben dem Bereich Pflege wird es ein Café und Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit geben. Weiterhin soll eine Tiefgarage mit 75 Stellplätzen entstehen.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt diese zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0045/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0043/2020**

Herr Bauschke erkundigt sich, ob die Änderung der Vorlage darin besteht, dass das Landwirtschaftsministerium bezüglich der Waldumwandlung eine andere Auffassung vertritt und die geplante Bebauung wie vorgesehen umgesetzt werden kann.

Frau Gessert bestätigt dies und ergänzt, dass das öffentliche Interesse an dem Wald und das öffentliche Interesse an der Entwicklung einer sozialen Infrastruktur und einer verbesserten Nahversorgung gegeneinander abgewogen worden. Im Ergebnis ist das öffentliche Interesse an dem Erhalt des Waldes nachrangig.

Herr Suhr fragt, ob das zuständige Forstamt zu einer anderen Auffassung gelangt ist, die zu der Änderung in der Vorlage geführt hat oder ob das zuständige Ministerium entschieden hat. Dazu führt Frau Gessert aus, dass das Amt eine umfangreiche Stellungnahme der

Forstbehörde erhalten hat, mit der sich dezidiert auseinandergesetzt wurde. Unter anderem wurde geprüft, in wie weit die einzelnen Waldfunktionen in dem Wald tatsächlich ausgeübt werden. Frau Gessert erklärt, dass sich die Einschätzung des Forstamtes aus der Waldfunktionskartierung der Forst ableitet. Dort sind die Kriterien für die Einstufung der Wälder aus Lagekriterien abgeleitet. Dies bedeutet, dass jeder Wald im Abstand von 300m zur Mittelwasserlinie per se ein Küstenschutzwald ist. Ob er diese Funktion tatsächlich ausübt, ist dabei unbeachtlich. Die Prüfung verschiedener Funktionen hat ergeben, dass der Wald keine signifikant ausgeprägten Waldeigenschaften hat, welche das öffentliche Interesse, den Wald zu erhalten, rechtfertigen. Das Ministerium hat das öffentliche Interesse an einer Waldumwandlung anerkannt und diese in Aussicht gestellt. Die Forstbehörde wird im weiteren Verlauf beteiligt und kann alle Dokumente einsehen. Parallel dazu wird formal der Antrag auf Waldumwandlung gestellt. Es wird erwartet, dass die Forstbehörde nach Einsicht aller Unterlagen eine andere Stellungnahme abgeben wird als bisher.

Herr Grösser weist auf das Projekt eines anderen Investors an gleicher Stelle vor vier Jahren hin, welches von der Verwaltung blockiert wurde. Seine Fraktion wird der Vorlage ohne genauere Information dazu deshalb nicht zustimmen. Frau Gessert ist hierzu nichts bekannt.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Frau Gessert, dass mit Vertretern des Ministeriums eine Vor-Ort-Begehung stattgefunden hat, aber keine Stellungnahme hierzu vorliegt.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0043/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Beratung zu aktuellen Themen

zu 5.1 Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund Vorlage: ZU 0023/2020

Herr Hilbert führt aus, dass der Leitfaden von der Abteilung Planung und Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit Amt 70 erarbeitet wurde.

So war es möglich, einen Überblick über die vielfältige Arbeit in den Quartieren und deren Finanzierung zu erhalten und andererseits die Herausforderung der zukünftigen Finanzierung sichtbar zu machen. Übergeordnete Ziele dabei sind:

1. Den sozialen Frieden in den Quartieren zu bewahren
2. Die Quartiere kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Der Leitfaden dient als Grundlage, die Stadtteilarbeit weiter zu analysieren, ein Konzept aufzustellen und verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung einzuwerben. Das erarbeitete Konzept wird in verschiedenen Ausschüssen der Bürgerschaft und der Bürgerschaft selbst vorgestellt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Zuarbeit zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 6 Verschiedenes

Herr Gottschling erkundigt sich nach einer Anfrage seiner Fraktion an den Ausschuss bezüglich der Verlegung des Busbahnhofs.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Geschäftsführung des Ausschusses die Anfrage an die entsprechenden Stellen weiterleitet und um Beantwortung bittet.

Herr Haack schlägt vor, dass der Ausschuss sich mit der Gestaltungssatzung auseinandersetzt, da diese schon verhältnismäßig alt ist.

Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss der Bürgerschaft die Vorlagen B 0051/2019, B 0042/2020 und B 0046/2020 zur Beschlussfassung empfiehlt.

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

**Titel: Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund "Parkplatz
Berufsschulcampus in Grünhufe" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des
22. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt
Stralsund**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	18.08.2020
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beabsichtigt den Berufsschulcampus in Grünhufe auszubauen. Geplant sind der Neubau einer Sporthalle, zwei neue Gebäude für die Bereiche Sozialwesen und Wirtschaft/Verwaltung. Die für diese Gesamtentwicklung erforderlichen Stellplätze können auf den zur Verfügung stehenden Flächen nicht untergebracht werden. Nach Prüfung verschiedener Optionen wird die Fläche nördlich der Lindenallee und nördlich des Campus wegen ihrer guten Erreichbarkeit dafür favorisiert. Mit Schreiben vom 17.09.2020 hat der Landkreis V-R dieses Vorhaben gegenüber der Hansestadt Stralsund bekundet.

An diesem Standort besteht jedoch kein Baurecht für die Errichtung eines Parkplatzes. Um Baurecht hierfür zu schaffen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande gelegene ca. 0,7 ha große Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 73 (s. Anlage 1) wird nur im Süden durch bauliche Anlagen begrenzt. Hierbei handelt es sich um die Lindenallee. Ansonsten befindet sich das Plangebiet auf einer weitläufigen, von Grünstrukturen geprägten Fläche.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Anteile der Flurstücke, die sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden: 282, 283, 287, 288 und 466 der Flur 1, Gemarkung Grünhufe.

Um den für Bebauungspläne geltenden Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entsprechen, muss der rechtswirksame FNP geändert werden. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich des Bebauungsplangebietes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. In den FNP-Änderungsbereich (s. Anlage 2) mit einer Gesamtgröße von ca. 3,7 ha werden darüber hinaus auch Flächen des Berufsschulcampus einbezogen, die sich südlich der Lindenallee befinden. Da dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, soll mit der Änderung eine Anpassung an die Nutzung des Berufsschulcampus erfolgen.

Lösungsvorschlag:

Der Standort des Berufsschulcampus in Grünhufe soll gestärkt werden. Hierfür ist die Errichtung eines Parkplatzes notwendig. Da derzeit für die Schaffung von ca. 200 Stellplätzen für den Berufsschulcampus kein Baurecht besteht, soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan aufgestellt werden. Mit dem Grünordnungsplan werden die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Die verkehrliche Anbindung an das äußere Verkehrsnetz kann durch die angrenzende Lindenallee gewährleistet werden.

Aufgrund der Grünflächendarstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) kann die nun geplante bauliche Nutzung nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher parallel der FNP zu ändern. So soll der Bereich nördlich der Lindenallee zukünftig entsprechend der geplanten Nutzung dargestellt werden. Darüber hinaus soll für den Bereich südlich der Lindenallee die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule erfolgen. Ebenfalls ist der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan (s. Anlage 3) für eine Teilfläche, die sich nördlich der Lindenallee befindet, zu ändern. Dieser Bereich ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt und soll zukünftig als Baufläche ausgewiesen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Stadt beabsichtigt das Grundstück an den Landkreis Vorpommern-Rügen für die Errichtung des Parkplatzes zu veräußern, nachdem Baurecht hierfür geschaffen wurde.

Alternativen:

An diesem Standort besteht für die Errichtung des geplanten Parkplatzes kein Baurecht nach § 34 BauGB. Wenn das Plangebiet zu einer Stellplatzanlage für den Berufsschulcampus entwickelt werden soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande gelegene Gebiet, welches im Süden durch die Lindenallee begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet umfasst Anteile folgender Flurstücke: 282, 283, 287, 288 und 466 der Flur 1, Gemarkung Grünhufe.

2. Ziel der Planung ist, für die geplante Stellplatzanlage des Berufsschulcampus in Grünhufe Baurecht zu erlangen, damit der Campus die für die Nutzung erforderlichen Stellplätze bereitstellen kann.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 3,7 ha große Teilfläche für den Berufsschulcampus in Grünhufe geändert werden. Der bisher im

Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung und die Wohnbaufläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule geändert werden.
Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Kosten für den Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan mit einer Größe von ca. 0,7 ha betragen ca. 33.000 € brutto.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Größe von ca. 3,7 ha und des Landschaftsplanes mit einer Größe von 0,7 ha betragen ca. 9.000 € brutto.

Die Planungsmittel werden in die Haushaltsplanung für 2021 eingestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Am für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege

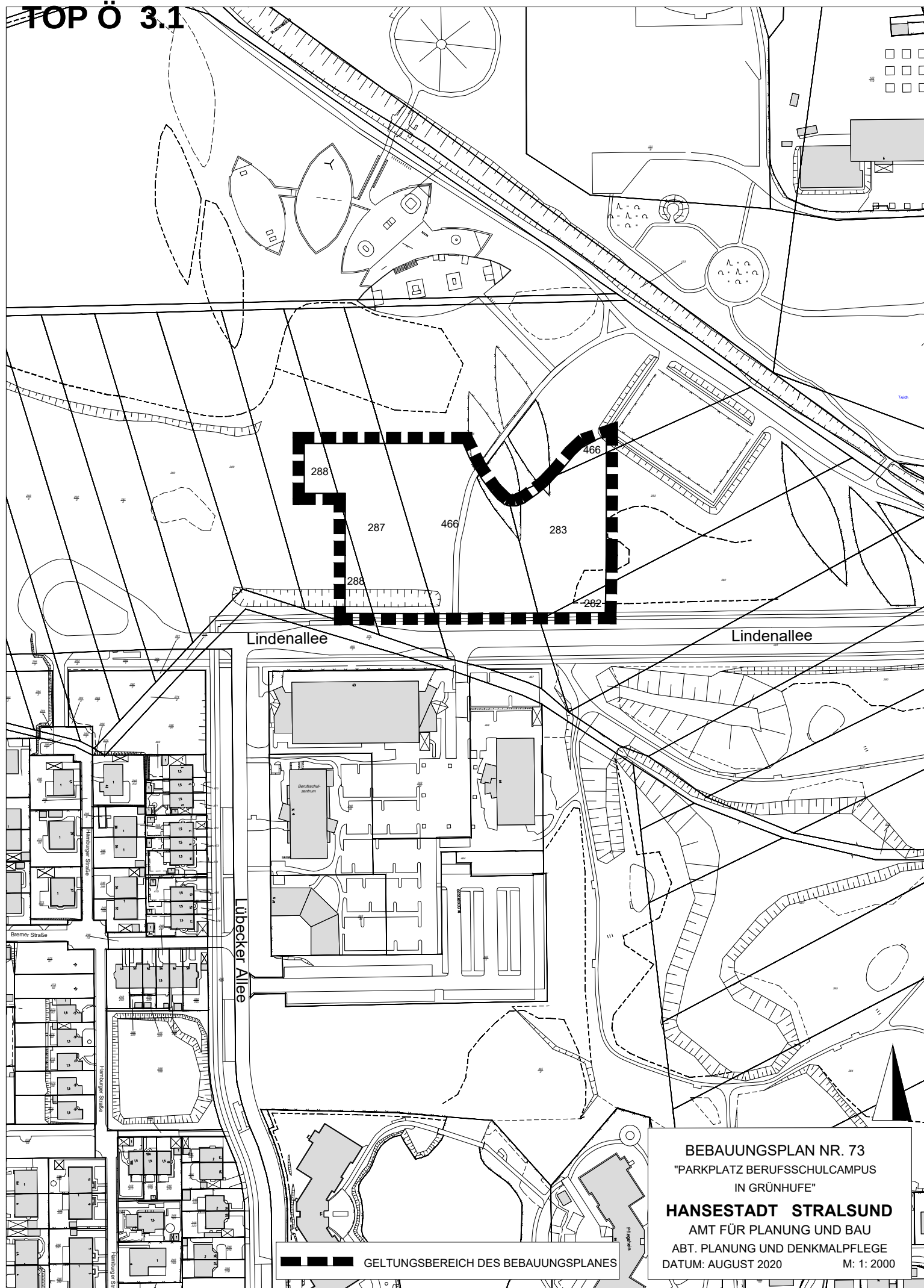
B73_Aufstellungsbeschluss_Anlage1

B73_Aufstellungsbeschluss_Anlage2_FNP

B73_Aufstellungsbeschluss_Anlage3_LP

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1



BEBAUUNGSPLAN NR. 73
"PARKPLATZ BERUFSSCHULCAMPUS
IN GRÜNHUFE"

HANSESTADT STRALSUND

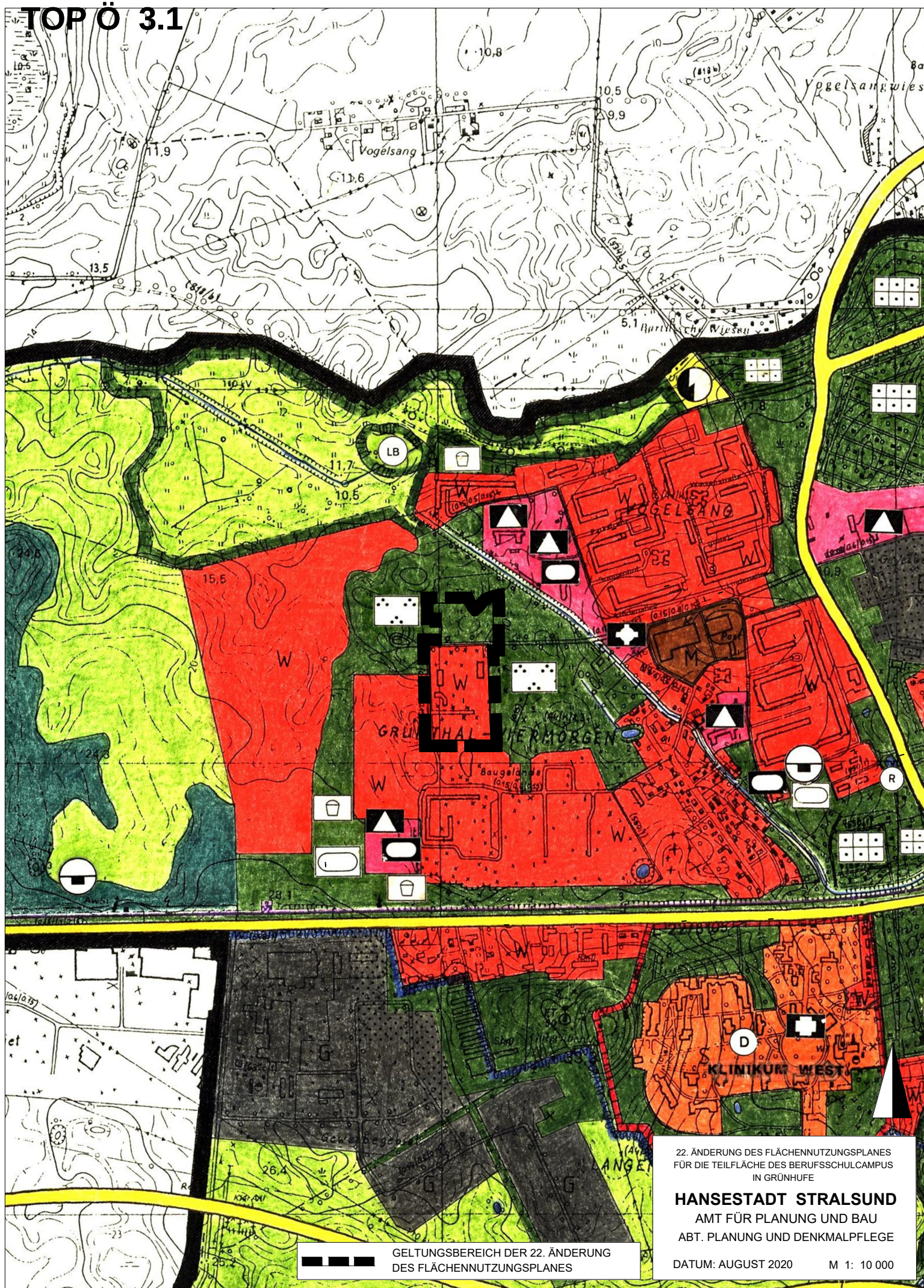
AMT FÜR PLANUNG UND BAU

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

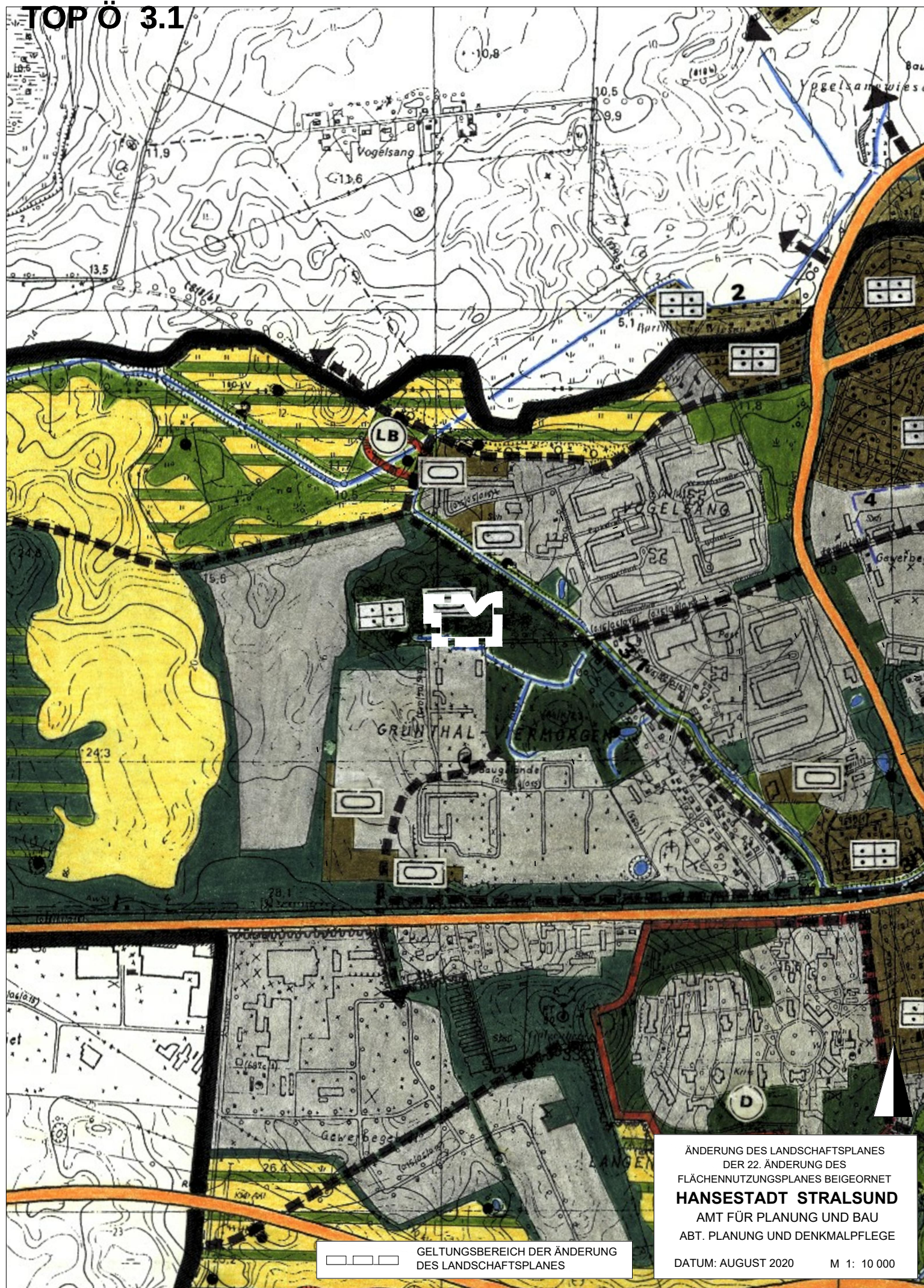
DATUM: AUGUST 2020

M: 1: 2000

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES



TOP Ö 3.1



ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES
DER 22. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEIGEORNET
HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: AUGUST 2020

M 1: 10 000

Titel: Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 20.02.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den Mägdebrunnen mit einer Hinweistafel o.ä. zu beschildern (Bedeutung des Brunnens/Was zeigt der Brunnen etc.?),
2. zu prüfen, für welche weiteren Sehenswürdigkeiten der Stadt eine entsprechende Beschilderung angebracht ist.

Begründung:

Es ist unbefriedigend, dass insbesondere Tourist*innen vor Ort keinerlei Informationen über Bedeutung und Hintergrund des Brunnens erhalten.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8

Beschilderung Mägedebrunnen

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0032/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anträge AN 0032/2020 und AN 0070/2020 werden zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0228

Datum: 05.03.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2020

Zu TOP : 9.8

Beschilderung Mägdebrunnen

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0032/2020

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Bauschke weist darauf hin, dass der Status als Weltkulturerbe eine genaue Abwägung zur Thematik Beschilderung erfordert.

Er stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines neuen digitalen Konzeptes zu digitalen Informationen über Sehenswürdigkeiten in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. In dem Konzept soll eine Auswahl über Sehenswürdigkeiten wie Gebäude, Denkmäler etc. getroffen werden sowie die Praktikabilität berücksichtigt werden.

Herr Bauschke begründet den eingereichten Prüfauftrag.

Herr Miseler stellt klar, dass es um eine kleine Tafel mit den notwendigen Informationen geht. Er stellt in Frage, ob jeder bereit ist, das Smartphone zu nutzen. Eine zusätzliche digitale Information lehnt er nicht ab.

Herr Hofmann kritisiert, dass der Änderungsantrag den ursprünglichen Sinn des AN 0032/2020 entfremdet. Er beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP und den Ursprungsantrag der Fraktion SPD zusammenzufassen.

Frau Kühl meint, dass ein kleines Hinweisschild auch die Lesefähigkeit der Kinder fördert.

Herr Bauschke findet die Einlassung von Herrn Hofmann nicht nachvollziehbar. Es geht um die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Weltkulturerbes.

Herr Miseler begrüßt den Antrag von Herrn Hofmann. Er betont, dass neben einer digitalen auch eine analoge Lösung erforderlich ist.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob es bereits eine städtische Gesamtkonzeption zur Beschilderung gibt. Er hält die bisherigen Erläuterungen für durchaus nachvollziehbar.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es bisher kein Konzept gibt.

Herr Dr. Zabel empfiehlt, den Prüfantrag anzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss zu beraten, um ggf. eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Er beantragt, beide Anträge in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen.

Frau Fechner meint, dass man Kunstwerke auch ohne Erläuterung wirken lassen kann.

Der Präsident lässt über den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund, den Ursprungsantrag AN 0032/2020 und den Änderungsantrag von Herrn Bauschke zusammenzulegen, wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Verweisungsantrag von Herrn Dr. Zabel, den Antrag AN 0032/2020 und den Änderungsantrag von Herrn Bauschke, AN 0070/2020, in die Fachausschüsse zu verweisen, wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anträge AN 0032/2020 und AN 0070/2020 werden zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0228

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 13.03.2020

Titel: Änderungsantrag zu TOP 9.8 - Beschilderung Mägdebrunnen**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	10.03.2020
Einreicher:	Fraktion CDU/FDP		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines neuen Konzeptes zu digitalen Informationen über Sehenswürdigkeiten in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. In dem Konzept soll eine Auswahl über Sehenswürdigkeiten wie Gebäude, Denkmäler etc. getroffen sowie die Praktikabilität berücksichtigt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

Stefan Bauschke

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8

Beschilderung Mägdebrunnen

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0032/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anträge AN 0032/2020 und AN 0070/2020 werden zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0228

Datum: 05.03.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2020**

Zu TOP : 9.8

Beschilderung Mägdebrunnen

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0032/2020

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Bauschke weist darauf hin, dass der Status als Weltkulturerbe eine genaue Abwägung zur Thematik Beschilderung erfordert.

Er stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines neuen digitalen Konzeptes zu digitalen Informationen über Sehenswürdigkeiten in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. In dem Konzept soll eine Auswahl über Sehenswürdigkeiten wie Gebäude, Denkmäler etc. getroffen werden sowie die Praktikabilität berücksichtigt werden.

Herr Bauschke begründet den eingereichten Prüfauftrag.

Herr Miseler stellt klar, dass es um eine kleine Tafel mit den notwendigen Informationen geht. Er stellt in Frage, ob jeder bereit ist, das Smartphone zu nutzen. Eine zusätzliche digitale Information lehnt er nicht ab.

Herr Hofmann kritisiert, dass der Änderungsantrag den ursprünglichen Sinn des AN 0032/2020 entfremdet. Er beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP und den Ursprungsantrag der Fraktion SPD zusammenzufassen.

Frau Kühl meint, dass ein kleines Hinweisschild auch die Lesefähigkeit der Kinder fördert.

Herr Bauschke findet die Einlassung von Herrn Hofmann nicht nachvollziehbar. Es geht um die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Weltkulturerbes.

Herr Miseler begrüßt den Antrag von Herrn Hofmann. Er betont, dass neben einer digitalen auch eine analoge Lösung erforderlich ist.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob es bereits eine städtische Gesamtkonzeption zur Beschilderung gibt. Er hält die bisherigen Erläuterungen für durchaus nachvollziehbar.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es bisher kein Konzept gibt.

Herr Dr. Zabel empfiehlt, den Prüfantrag anzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss zu beraten, um ggf. eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Er beantragt, beide Anträge in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen.

Frau Fechner meint, dass man Kunstwerke auch ohne Erläuterung wirken lassen kann.

Der Präsident lässt über den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund, den Ursprungsantrag AN 0032/2020 und den Änderungsantrag von Herrn Bauschke zusammenzulegen, wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Verweisungsantrag von Herrn Dr. Zabel, den Antrag AN 0032/2020 und den Änderungsantrag von Herrn Bauschke, AN 0070/2020, in die Fachausschüsse zu verweisen, wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anträge AN 0032/2020 und AN 0070/2020 werden zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0228

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 13.03.2020

Titel: Absenken der Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b

Einreicherin: Sandra Heischkel AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 30.06.2020
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b werden abgesenkt.

Begründung:

Der Elisabethweg ist beidseitig befahrbar, wobei auf der rechten Seite vom Philip-Julius-Weg kommend, Autos parken dürfen. Dadurch ist es stark erschwert, die Ein- und Ausfahrt mit einem PKW im Elisabethweg 12a / 12b zu nutzen, ohne dabei über den Bordsteig zu fahren und Schäden am eigenen bzw. gegenüberparkenden PKW zu riskieren. Deswegen ist ein Absenken der Bordsteine im gesamten Ein- und Ausfahrtbereich notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind von der Verwaltung zu ermitteln.

Sandra Heischkel

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.1

Absenken der Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b

Einreicherin: Sandra Heischkel, Fraktion AfD

Vorlage: AN 0104/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b werden abgesenkt.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-05-0288

Datum: 20.08.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP : 9.1

Absenken der Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b

Einreicherin: Sandra Heischkel, Fraktion AfD

Vorlage: AN 0104/2020

Frau Heischkel begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Bauschke beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Haack teilt mit, dass es sich um eine einfache Maßnahme handelt, die durchgeführt werden kann. Daher wird seine Fraktion den Antrag unterstützen.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass im Rahmen der Beratung im Ausschuss die Thematik flächenerweitert betrachtet werden könnte.

Herr Philippen meint, dass der Antrag berechtigt ist und die Absenkung unkompliziert vorgenommen werden könnte.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass keine Deckungsquelle benannt ist. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Verweisungsantrag.

Nach Auffassung von Herrn Adomeit ist der vorliegende Antrag im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages AN 0104/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bordsteine im Elisabethweg 12a/12b werden abgesenkt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-05-0288

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.09.2020

Titel: Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	29.10.2019
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund Flächen für das Anpflanzen von Bäumen zur Verfügung zu stellen, die über bereits existierende Ausgleichsverpflichtungen hinausgehen.
2. Die Verwaltung soll sicherstellen, dass der bürokratische Aufwand möglichst gering bleibt und das Pflanzen eines Baumes durch die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert vonstattengeht.
3. Durch die Stadtverwaltung werden Informationen zu geeigneten Baumarten, günstigen Pflanzzeiträumen und Abständen der Bäume veröffentlicht, die sicherstellen, dass eine anschließende Pflege der Bäume durch die Stadt möglich ist.

Begründung:

Die Teilnahme an der durch die Landesregierung Schleswig-Holsteins ins Leben gerufenen Aktion „Einheitsbuddeln“ konnte in diesem Jahr in der Hansestadt Stralsund bedauerlicherweise nicht realisiert werden.

Das Pflanzen von Bäumen ist ein geeignetes Mittel gegen den vom Menschen verursachten Klimawandel. Durch die zusätzliche Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen wird es auch Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt, die keine eigenen Grundstücksflächen besitzen, möglich, sich in dieser Form für den Klimaschutz zu engagieren. Zudem können die Einwohner*innen der Hansestadt so aktiv in den Prozess zur Gestaltung der Stadt involviert werden.

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9

Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0241/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0241/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund Flächen für das Anpflanzen von Bäumen zur Verfügung zu stellen, die über bereits existierende Ausgleichsverpflichtungen hinausgehen.
2. Die Verwaltung soll sicherstellen, dass der bürokratische Aufwand möglichst gering bleibt und das Pflanzen eines Baumes durch die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert vonstattengeht.
3. Durch die Stadtverwaltung werden Informationen zu geeigneten Baumarten, günstigen Pflanzzeiträumen und Abständen der Bäume veröffentlicht, die sicherstellen, dass eine anschließende Pflege der Bäume durch die Stadt möglich ist.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-04-0127

Datum: 07.11.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 06.02.2020

Zu TOP : 4.2

Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0241/2019

Herr Suhr begründet den Antrag kurz.

Frau Benz erklärt, dass die Möglichkeit der Umsetzung grundsätzlich besteht. Vorstellbar ist dabei eher eine Flächenbepflanzung als Einzelbepflanzungen.

Geklärt werden muss, wie das Vorhaben umgesetzt werden soll, zum Beispiel ob die Bürger selber pflanzen sollen oder Geld gesammelt werden soll.

Herr Suhr erklärt, dass es aus anderen Städten Beispiele gibt, wo einmal im Jahr ein Pflanztag veranstaltet wird. Dort können die Bürger unter fachlicher Anleitung selber Bäume pflanzen. Herr Suhr bietet an, der Verwaltung entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen.

Herr Haack weist darauf hin, dass die Stadt die Flächen, die Baumarten und die Art der Pflege im Vorfeld festlegen muss.

Frau Benz schildert, dass bei einem Pflanztag der beispielsweise einmal jährlich durchgeführt wird, die Stadt die Pflanzware beschafft und so bestimmen kann, wo welcher Baum eingepflanzt werden kann.

Zur Einnahme von Geld weist Frau Benz darauf hin, dass auch Vereine solche Aufgaben übernehmen können. Hinzu kommt der laufende Pflegeaufwand, der auch berücksichtigt werden muss.

Auf Nachfrage erklärt Frau Benz, dass bei Flächenpflanzungen auch Forstware verwendet werden kann, die deutlich günstiger ist und von jedem eingepflanzt werden kann.

Herr Sobottka schlägt vor, an die durch Bürger gepflanzten Bäume Namensschilder zu hängen, um die Verbundenheit zu verdeutlichen und einen zusätzlichen Anreiz zur Pflanzung zu schaffen.

Herr Bernhardt bietet an, die Crowd-Plattform der Stadtwerke für eine solche Aktion zur Verfügung zu stellen. Darüber könnte das Geld gesammelt werden und die Baumpflanzaktion solidarisiert werden.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, den Antrag in der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Dann mit Zahlen, was das Vorhaben kostet (Bäume, Pflege usw.) und konkrete Flächen, die die Stadt zur Verfügung stellen würde.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 12.02.2020

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019

Zu TOP : 9.9

Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0241/2019

Frau Kümpers begründet den Antrag ausführlich. Sie verweist auf die positiven Auswirkungen von Baumpflanzungen gegen den Klimawandel und wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Bauschke erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag durchaus sympathisch findet. Dennoch wird sie den Antrag ablehnen. Begründet wird dies mit den umfangreichen Baumpflanzungen durch die Hansestadt Stralsund außerhalb von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sowie Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Außerdem verweist er auf die nach Bürgerschaftsbeschluss eingerichtete Datenbank, wodurch Privatleute die Möglichkeit haben, Flächen für Pflanzungen zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Carstensen stimmt zu, dass trotz der Sympathie für den Antrag noch Abstimmungsbedarf besteht. Sie beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Haack schließt sich den Ausführungen zu den positiven Auswirkungen von Baumpflanzungen an. Er regt an, die Pflege der Bäume über Baumpatenschaften zu gewährleisten. Dem Verweisungsantrag schließt sich die Fraktion Bürger für Stralsund an.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Verweisungsantrag zuzustimmen, um die offenen Punkte zu klären.

Herr Bauschke erklärt für die Fraktion CDU/FDP, der Verweisung auch zuzustimmen.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrags AN 0241/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0241/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund Flächen für das Anpflanzen von Bäumen zur Verfügung zu stellen, die über bereits existierende Ausgleichsverpflichtungen hinausgehen.
2. Die Verwaltung soll sicherstellen, dass der bürokratische Aufwand möglichst gering bleibt und das Pflanzen eines Baumes durch die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert vonstattengeht.
3. Durch die Stadtverwaltung werden Informationen zu geeigneten Baumarten, günstigen Pflanzzeiträumen und Abständen der Bäume veröffentlicht, die sicherstellen, dass eine anschließende Pflege der Bäume durch die Stadt möglich ist.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-04-0127

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019